

Frau sorgt für Theater in einem Theater

Zeitung nennt ihren Namen und veröffentlicht ein Bild von ihr

„Die bergische Fledermaus fliegt“ – unter dieser Überschrift berichtet eine Regionalzeitung über eine Aufführung der Operette „Die Fledermaus“ in einem Bürgerhaus des Verbreitungsgebietes. In den Artikel integriert ist ein kleiner Beitrag mit dem Titel „Irritation vor der Vorstellung“. Darin wird berichtet, dass eine Frau in einem Super-Mario-Kostüm vor der Aufführung das Theater betreten und für einige Aufregung gesorgt habe. Sie habe sich wirr geäußert und sei schließlich von Ordnungskräften aus dem Saal geleitet worden. Der Name der Frau wird genannt. Auch wird sie von der Zeitung im Bild gezeigt. Ein Leser der Zeitung kritisiert in seiner Beschwerde an den Presserat, dass die Redaktion die Frau beim Namen nenne und ihr Foto veröffentlicht habe. Er teilt mit, dass die Frau zeitweise dement sei und jetzt überall verspottet werde. Die Chefredaktion teilt mit, dass die Mehrheit der Zuschauer bei dem Vorfall anfangs an einen Bestandteil der Inszenierung geglaubt habe. Sie berichtet, dass es mehrere Kontakte zwischen Redaktion und der im Bericht beschriebenen Frau gegeben habe. Dabei habe man nicht den Eindruck gewonnen, dass die Frau die Berichterstattung negativ aufgefasst habe.

Der Beschwerdeausschuss erkennt eine Verletzung des in Ziffer 8 des Pressekodex festgeschriebenen Schutzes der Persönlichkeit. Er spricht eine öffentliche Rüge aus. Über den Vorfall konnte berichtet werden, da er im öffentlichen Raum vor Beginn einer Operettenaufführung stattfand. Dabei wäre es jedoch unter presseethischen Gesichtspunkten zwingend notwendig gewesen, die betroffene Frau zu anonymisieren, da sie offensichtlich nicht im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte war. Dies hätte die Redaktion erkennen und auf die Veröffentlichung des Namens und des Fotos der Frau verzichten müssen. Da dies nicht geschehen ist, liegt ein gravierender Verstoß gegen den Persönlichkeitsschutz vor.

Aktenzeichen:0464/22/1

Veröffentlicht am: 01.01.2022

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Persönlichkeit (8);

Entscheidung: öffentliche Rüge